

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

95. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. März 2003, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

in Vertretung von Berndt Steincke

Rainer Wiegard (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Landesstiftungen	4
(Presseberichterstattung vom 28. Februar 2003)	
2. Verschiedenes	9

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesstiftungen

(Presseberichterstattung vom 28. Februar 2003)

Die Vorsitzende kritisiert, dass sich der Finanzausschuss zum wiederholten Male - insbesondere vor Ferien oder Wahlen - mit einem internen Prüfbericht des Landesrechnungshofs befassen müsse, der dem Parlament nicht bekannt und durch Indiskretion vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangt sei, sogar ohne die den betroffenen Stellen eingeräumte Frist zur Stellungnahme abzuwarten. Sie fordert dringend ein, dass ein geordnetes Verfahren - Prüfung des Rechnungshofs, Veröffentlichung der Prüfungsbemerkungen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Betroffenen, Beratung in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“, Beschlussfassung durch den Finanzausschuss - eingehalten werde.

VP Qualen äußert, auch er halte es für unerträglich und unverantwortlich, dass Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs vorzeitig der Presse zugespielt würden, und stellt klar, dass der Landesrechnungshof seinerseits alle nur möglichen Sicherungen eingebaut habe, dass die Prüfungsergebnisse nicht vorab öffentlich würden, und den Entwurf der Prüfungsmitteilungen nur den geprüften Stellen und den zuständigen Ministerien zur Stellungnahme per Boten zugestellt habe. Der vollständige Entwurf der Prüfungsmitteilungen sei den Stiftungen und den als Stiftungsaufsicht zuständigen Ministerien mit Datum vom 19. Februar 2003 in anonymisierter Form zugestellt worden. Die Bemerkungen des Rechnungshofs würden Ende Mai im Rahmen des Jahresberichts veröffentlicht.

Abg. Astrup appelliert an alle Beteiligten sicherzustellen - etwa über den Weg dienstlicher Erklärungen -, dass der Entwurf von Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs und damit vertrauliche Informationen nicht vorab veröffentlicht würden, was unausweichlich zu einem Vertrauensverlust gegenüber der unabhängigen Finanzkontrolle führe. Er wolle nicht, dass sich der Landesrechnungshof irgendwann auf dem Diskussionsniveau des Steuerzahlerbundes wiederfinde, sondern dass alles darangesetzt werde, dass der Rechnungshof den ihm zugeordneten Verfassungsauftrag wahrnehme. In diesem Zusammenhang wäre eine kurze öf-

fentliche Klarstellung des Landesrechnungshofs zweckdienlich gewesen, dass er die Veröffentlichung seines Prüferentwurfs zur Unzeit bedaure. Die Pressemitteilungen der Opposition, mit denen auf jeden noch so kleinen „Windhauch“ reagiert werde, halte er für nicht angemessen. Auch er fordert, dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft ein geordnetes Verfahren eingehalten werde.

Abg. Wiegard verwehrt sich gegen den Eindruck, einseitig dem Landesrechnungshof die Verantwortung für die Veröffentlichung der Prüfungsmitteilungen in die Schuhe zu schieben, was von dem eigentlichen Thema ablenke, und macht auf die Verantwortung der Landesregierung und Stiftungen in diesem Zusammenhang aufmerksam. Er stellt klar, dass es der CDU um Aufklärung in der Sache gehe, und möchte von der Landesregierung wissen, wann, in welcher Höhe und mit welchen Folgen vermutlich oder tatsächlich ein Schaden für das Land eingetreten sei und ob es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll sei, dass Mitglieder der Landesregierung beziehungsweise Staatssekretäre - also die Stiftungsaufsicht - gleichzeitig Mitglieder in Stiftungsvorständen oder Stiftungsräten seien.

Auch Abg. Heinold möchte die inhaltliche Diskussion in den Vordergrund rücken.

St Döring stellt klar, dass folgende Passage in der Presseerklärung der Landesregierung vom 4. März 2003 nicht als Vorwurf gegenüber dem Landesrechnungshof zu verstehen sei:

„Das Kabinett hat sich heute (4. März) mit den bekannt gewordenen Ergebnissen des Landesrechnungshofes (LRH) zur Anlage von Stiftungsvermögen befasst. Die Landesregierung bedauert, dass das übliche Beratungsverfahren für Bemerkungen des LRH erneut nicht eingehalten worden sei. Insbesondere sei vor der Veröffentlichung noch nicht einmal die Frist abgewartet worden, die den Betroffenen zur Stellungnahme zustehe.“

Der Rechnungshof habe seine Arbeit gemacht und es gebe keinerlei Indizien dafür, dass es irgendeine Vorveröffentlichung des Landesrechnungshofs zu diesem Thema gebe.

Abg. Spoorendonk wirft die Frage auf, wie in anderen Bundesländern mit vergleichbaren Stiftungen umgegangen werde.

St Döring führt unter Hinweis auf die Eigenverantwortung und Staatsferne der Stiftungen aus, von der Möglichkeit, durchschnittlich 25 % des Stiftungskapitals in Aktien anzulegen, hätten die Stiftungen zugunsten der Anlage in Wertpapieren des Landes nicht Gebrauch gemacht. Im Zuge des Aktienbooms sei dann mehr oder weniger intensiv die Diskussion über die Frage

geführt worden, neben der konservativen Form der Kapitalanlage die renditeträchtigeren Möglichkeiten des Marktes zu nutzen, um durch höhere Erträge mehr Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung zu haben. Die Stiftungsaufsicht über öffentlich-rechtliche Stiftungen liege - mit Ausnahme der Kulturstiftung, für die aus historischen Gründen das Innenministerium zuständig sei - bei den jeweiligen Fachministerien; das Finanzministerium übe in keinem einzigen Fall die Stiftungsaufsicht aus. Das Finanzministerium sei hinsichtlich der Frage der Anlage des Stiftungskapitals von den Stiftungen hin und wieder kontaktiert worden und habe in einem Fall eine intensive Beratungsleistung erbracht, bis hin, dass ein Mitarbeiter des Finanzministeriums - mit Zustimmung der Hausspitze - in den Anlageausschuss einer Stiftung entsandt worden sei.

Aufgrund der Feststellungen des Landesrechnungshofs habe das Kabinett das Finanzministerium beauftragt, für die Zukunft Richtlinien für die Anlage des Stiftungsvermögens zu erlassen, in denen das jeweilige Ergebnis-Risiko-Profil der Anlagemöglichkeiten, zum Beispiel Aktien und Rentenwerte, festgelegt und mit den jeweilig notwendigen Sicherheitsmechanismen (Controlling, Benchmarking, Portfolio-Management) verknüpft werde. Im Gegensatz zum Rechnungshof halte man eine Beimischung von Aktien für zulässig. Ein mit dieser Frage in Zusammenhang stehendes Schreiben von Dr. Rümker werde er dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Das Finanzministerium werde sein Know-how in diesem Bereich auch in Zukunft anbieten, allerdings gegen Entgelt. Die Frage, inwieweit Richtlinien für öffentlich-rechtliche Stiftungen wie in anderen Bundesländern verpflichtend seien, müsste erörtert werden.

Abg. Heinold erwartet, dass eine Beimischung von Aktien, die sie nicht grundsätzlich ablehne, abgesichert und von Fachleuten begleitet werde und sich die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ näher mit der Frage einer angemessenen Aufsicht über öffentlich-rechtliche Stiftungen, die mit öffentlichem Geld arbeiteten, befasse.

Abg. Dr. Garg möchte wissen, inwieweit in Einzelfällen eine „begleitende“ Beratung seitens des Finanzministeriums stattgefunden habe und wie die Stiftungsaufsicht darauf reagiere, wenn eine Stiftung mehr als 10 % ihres Stiftungsvermögens verspekuliert habe.

VP Qualen teilt mit, ähnliche Prüfungen der Stiftungen seitens der Rechnungshöfe in anderen Bundesländern würden zurzeit noch nicht durchgeführt. Aktienbeimischungen sollten aus Sicht des Rechnungshofs nicht vorgenommen werden.

Abg. Arp möchte möglichst zeitnah wissen, in welchem Umfang Stiftungskapital durch Kursverluste verloren gegangen sei und damit Aufgaben der Stiftungen nicht mehr wahrgenommen werden könnten.

St Döring macht deutlich, Auskünfte zum Umfang eingetretener Verluste und deren Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung der Stiftung könnten nur die Stiftungen selber geben. Wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks gefährdet sei, sei die Fachaufsicht gefordert. Eine Stiftung, in deren Anlageausschuss ein Mitarbeiter des Finanzministeriums beratend mitgewirkt habe, habe ihr Vermögen geringfügig mehren können. Anlageberatung werde man in Zukunft allen Stiftungen verstärkt anbieten.

St Lorenz macht noch einmal auf die Organisation der Stiftungsaufsicht nach dem Fachprinzip und die den Stiftungen vom Rechnungshof eingeräumte Frist zur Stellungnahme bis zum 5. März 2003 aufmerksam. Jetzt gehe es darum, die Feststellungen des Rechnungshofs in den nächsten Monaten in einem geordneten Verfahren abzuarbeiten und insbesondere der Frage hinreichender Absicherungsstrategien nachzugehen.

Abg. Spoorendonk spricht sich dafür aus, sich von den Stiftungsvorständen und -beiräten über die genauen Abläufe informieren zu lassen.

Abg. Neugebauer kritisiert, dass die Opposition vor Kenntnis und Aufklärung der Fakten in Pressemitteilungen Bewertungen und Vorverurteilungen vornehme. Er erwarte, dass die Stiftungsvorstände in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ darlegten, in welchem Umfang Stiftungsbeiräte über Chancen und Risiken der Kapitalanlage informiert worden seien und inwieweit es auf Arbeitsebene eine Beteiligung des Landesrechnungshofs gegeben habe.

Die Vorsitzende macht auf ein Schreiben des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen (Umdruck 15/3122) aufmerksam, in dem es heißt, „... dass eine Aktienanlage etwa im Bereich der europäischen Werte (Eurostoxx) mit einem Anteil von bis zu 35 % am Stiftungsvermögen eine durchaus übliche Praxis darstellte und von den Aufsichtsbehörden nicht nur gebilligt, sondern zum Teil unterstützt wurde“. Sobald die Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofs veröffentlicht worden seien, werde sich der Finanzausschuss/die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ in einem geordneten Verfahren mit der Thematik auseinandersetzen.

St Lorenz weist darauf hin, dass sich die Aufgaben der Stiftungsaufsicht im Interesse der Staatsferne auf wenige Tatbestände beschränken, im Wesentlichen auf die Fragen, ob Gesetz und Satzung beachtet und die der Stiftung übertragenen Aufgaben erfüllt würden. Weiter ge-

hende Fragen etwa der Zweckmäßigkeit der Anlage des Stiftungsvermögens bedürften einer intensiven Prüfung, die - wie gesagt - jetzt erfolge.

St Döring bietet - unter dem Vorbehalt der Zustimmung der betroffenen Stiftungen - an, dem Finanzausschuss einen Bericht über die Höhe des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks vorzulegen. Die Praxis, dass Vertreter der Stiftungsaufsicht gleichzeitig in Entscheidungsgremien von Stiftungen säßen, sei zu überdenken.

Abg. Heinold begrüßt den Willen, über entsprechende Gesetzesänderungen nachzudenken und seitens der Landesregierung Richtlinien zur Anlage des Stiftungsvermögens zu erlassen. Sie fordert die CDU-Fraktion auf, den in ihrer Presseerklärung vom 24. Februar 2003 erhobenen Vorwurf eines „Finanzskandals unglaublichen Ausmaßes“ zurückzunehmen.

Die Vorsitzende hält als Ergebnis fest, die Thematik nach Vorlage der Bemerkungen des Landesrechnungshofs in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ zeitnah abzuarbeiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Um eine termingerechte Eintragung ins Handelsregister nicht zu gefährden und den „Gleichklang“ mit Hamburg herzustellen, das den Gesetzentwurf zur Fusion der Landesbanken im Mai verabschiedete, revidiert der Finanzausschuss die Terminplanung zur Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften, Drucksache 15/2448, wie folgt:

- nächste Sitzung Donnerstag, 27. März 2003, 10 bis 13 Uhr, gemeinsame Beratung mit dem Wirtschaftsausschuss über die Komplexe „Neustrukturierung der Landesbank“ und „Verselbstständigung der Investitionsbank“
- Mittwoch, 2. April 2003, 13 bis 15 Uhr, gemeinsame Beratung mit dem Wirtschaftsausschuss über den Komplex „Verwaltung der Landesliegenschaften“
- Donnerstag, 24. April 2003, 10 Uhr, Beschlussfassung des Finanzausschusses
- Mai-Tagung des Landtages, Verabschiedung des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 11:35 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer